

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in der Dorfschaft Röbel im Bereich der Ahornstraße, nördlich des Hollenweges, nordöstlich des Dorfplatzes und südlich des Spetschenweges

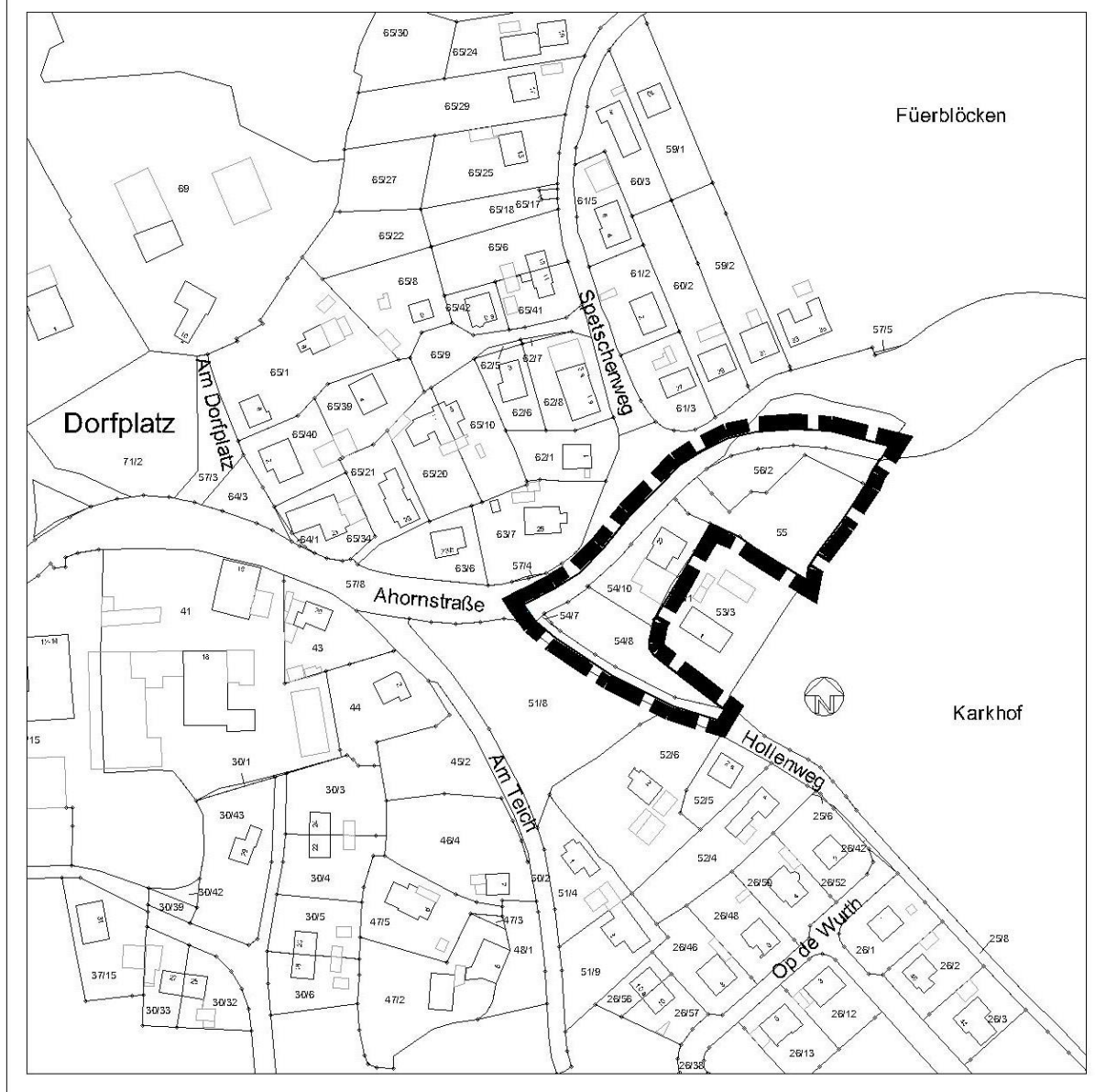
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 19.11.2015 beschlossen, für ein Gebiet in der Dorfschaft Röbel im Bereich der Ahornstraße, nördlich des Hollenweges, nordöstlich des Dorfplatzes und südlich des Spetschenweges, den Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Süsel aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Vornahme einer Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr (Neubau eines Feuerwehrgerätehauses) und die Neuordnung einer Nachnutzung des gegenwärtigen Feuerwehrstandortes.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom 04.03.2016 bis 04.04.2016 in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Süsel



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 26.02.2016 und die Vorentwürfe zu Planungsinhalten am 04.03.2016 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de bereitgestellt.

Süsel, den 22.02.2016

(L.S.)

Gemeinde Süsel
- Der Bürgermeister -
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister